06063

[redacted]

Von: [redacted]
Gesendet: Montag, 20. Januar 2020 16:46
An: [redacted]
Betreff: Signalplan für die Lichtsignalanlage Weserstr./ Wildenbrucstr. [#169584]

Sehr geehrter Herr [redacted]
mit Ihrer E-Mail vom 31.10.2019 und Nachfrage vom 01.11.2019 fragen Sie an zur Einsicht in die „allgemeine Konfiguration", den Signalplan für die Lichtsignalanlage Weserstr./ Wildenbruchstr. mit ggf. zum Verständnis erforderlichen ergänzenden Unterlagen.

Maßnahmen nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
– Gebühren für Akteneinsicht oder Aktenauskunft –
Aktenauskunft durch Schreiben vom *20.01.2020*

Ihrem Antrag auf Aktenauskunft hatte ich stattgegeben und über die daraus entstehende Verpflichtung zur Begleichung der Kosten wurden Sie von Fr. Römer mit Schreiben vom 01.11.2019 informiert.
Am 20.01.2020 haben Sie hiermit eine Aktenauskunft erhalten, auf Ihren Wunsch in elektronischer Form (E-Mail).

In der Sache geht folgender

Gebührenbescheid

Die Verwaltungsgebühr für die Amtshandlung nach dem IFG wird auf *15,00* € festgesetzt.
Gemäß § 16 IFG sind für eine Akteneinsicht oder Aktenauskunft Gebühren zu erheben. Für die Bemessung der Gebühren ist das Gesetz über Gebühren und Beiträge (GebBtrG) anzuwenden.
Nach § 6 GebBtrG i. V. m. der Verwaltungsgebührenordnung (VGebO) ist die vorgenannte Amtshandlung innerhalb der in Tarifstelle 1004 des Gebührenverzeichnisses genannten Rahmengebühren gebührenpflichtig. Innerhalb dieser Rahmengebühren hat die Verkehrslenkung Berlin zur Sicherstellung einer einheitlichen und effizienten Bemessung der Kosten Regelgebühren definiert. Die Aktenauskunft war im vorliegenden Fall als *einfache schriftliche Auskunft mit einer Dauer von 15 Minuten nach Tabelle 4.1 zu II.* einzustufen, so dass sich der festgesetzte Gebührenbetrag wie folgt ergibt:

Tarifstelle	Gegenstand	Betrag
1004 a VGebO	Aktenauskunft	
2.	einfache schriftliche Auskunft; mit einer Dauer von *15* Minuten	*15* €

Die Gebühren betragen insgesamt 15,00 €.

Ich bitte, diesen Betrag bis zum *03.02.2020* auf eines der nachstehend genannten Konten bei der Landeshauptkasse Berlin unter Angabe des Kassenzeichens 0830001929748 zu überweisen.

Postbank Berlin	IBAN: DE47100100100000058100	BIC: PBNKDEFF100
Berliner Sparkasse	IBAN: DE25100500000990007600	BIC: BELADEBEXXX
Bundesbank, Filiale Berlin	IBAN: DE53100000000010001520	BIC: MARKDEF1100

Aktenauskunft:

Da Sie nicht angeben, zu welchem Zweck Sie die Unterlagen benötigen, oder welche konkrete Frage Sie haben, muss ich Ihnen die Unterlagen kommentarlos zusenden.

Die Lichtsignalanlage wurde mit Blindenausrüstung modernisiert, für die Busbeschleunigung der Linien 104, 166 und N94 ertüchtigt und nach Umbau am 27.09.2019 um 9:30 Uhr in Betrieb genommen.

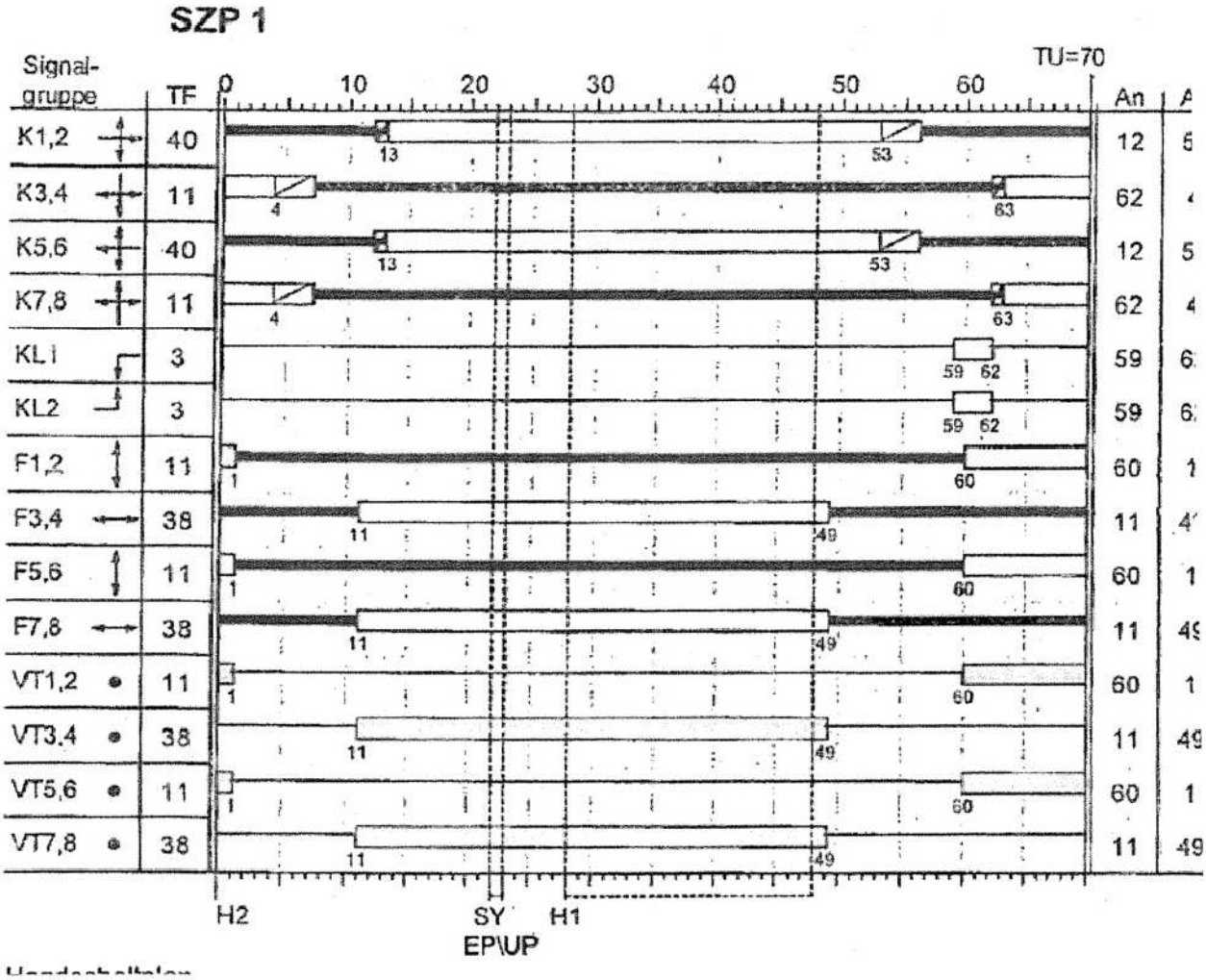

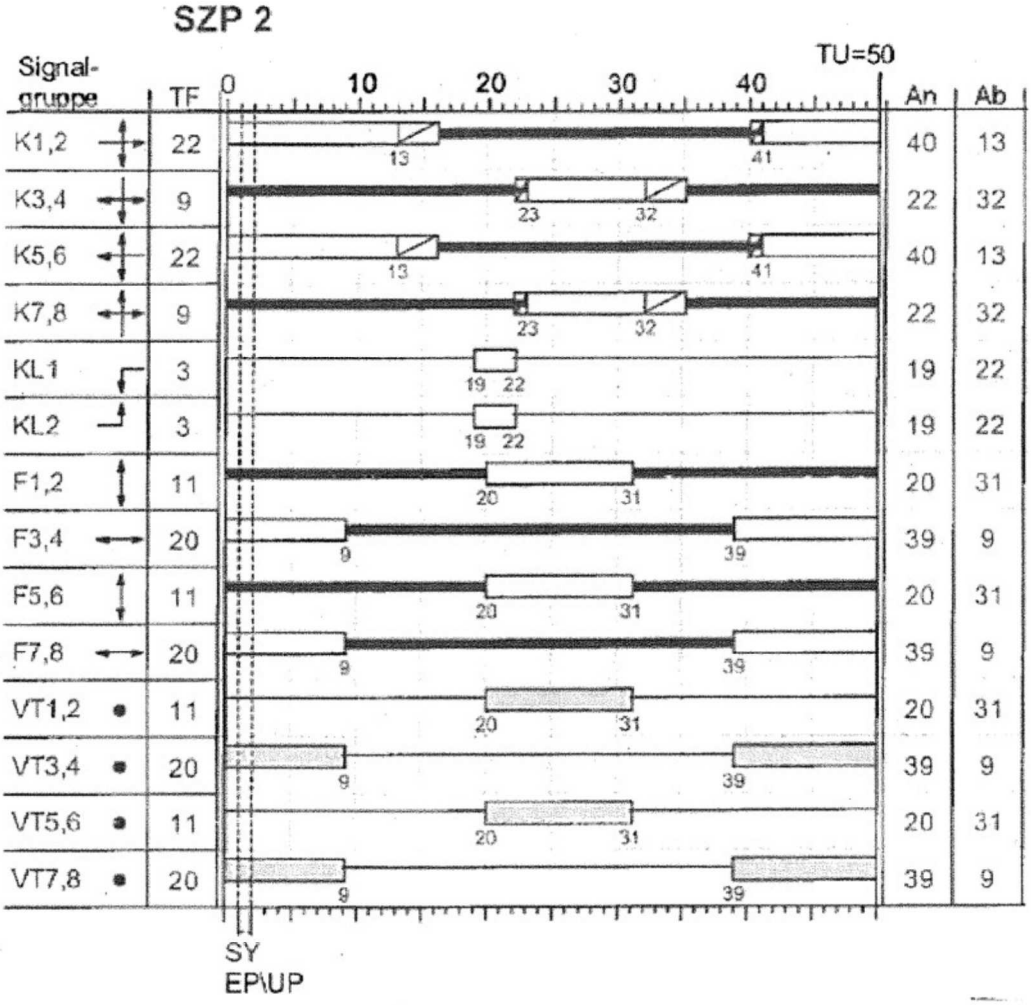

Für verschiedene Tageszeiten sind 2 verschiedene Signalzeitenpläne und eine verkehrsabhängige Steuerung versorgt.
Im Normalfall wird an dem Knoten über 24h eine verkehrsabhängige Steuerung betrieben, bei der sich in Anpassung an die aktuellen Verkehrsverhältnisse, die jeweiligen Grün- und Rotzeiten sich in jedem Umlauf verändern.
Wann und in welcher Reihenfolge bei der verkehrsabhängigen Steuerung welche Phasenfolge geschaltet wird, können Sie dem Phasenfolgeplan entnehmen (siehe unten).
Wann bei der Festzeitsteuerung welcher Signalzeitenplan (SZP) an welchem Wochentag und zu welcher Uhrzeit geschaltet wird, entnehmen Sie bitte der Wochenplantabelle.
Grundsätzlich ist immer die verkehrsabhängige Schaltung in Betrieb, außer es treten als Ersatz bei irgendwelchen Vorkommnissen die Festzeitprogramme in Kraft.
Zum Beispiel wäre von Montag bis Mittwoch von 5:45 Uhr bis 22:00 Uhr der Signalzeitenplan 1 (SZP1) in Betrieb und von 22:00 Uhr bis 5:45 Uhr der Signalzeitenplan 2 (SZP2), aber nur wenn es Probleme mit der verkehrsabhängigen Steuerung gegeben hätte.

Wochenautomatik

	Wochenplan	ID-Nr.	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	Standard	1	W-Li 01	W-Li 01	W-Li 01	W-Li 02	W-Li 03	W-Li 04	W-Li 05

W-Li 01

Tagesplan: W-Li 01 **ID-Nr.:** 1 **Langbezeichnung:** Montag - Mittwoch

	Zeit	Befehl	SZP	VA	ÖV	IV	Koo
1	05:45	Umschaltung	SZP 1	Ein	-	-	
2	22:00	Umschaltung	SZP 2	Ein	-	-	

W-Li 02

Tagesplan: W-Li 02 **ID-Nr.:** 2 **Langbezeichnung:** Donnerstag

	Zeit	Befehl	SZP	VA	ÖV	IV	Koo
1	05:45	Umschaltung	SZP 1	Ein	-	-	
2	22:00	Umschaltung	SZP 2	Ein	-	-	

W-Li 03

Tagesplan: W-Li 03 **ID-Nr.:** 3 **Langbezeichnung:** Freitag

	Zeit	Befehl	SZP	VA	ÖV	IV	Koo
1	05:45	Umschaltung	SZP 1	Ein	-	-	
2	22:00	Umschaltung	SZP 2	Ein	-	-	

W-Li 04

Tagesplan: W-Li 04 **ID-Nr.:** 4 **Langbezeichnung:** Samstag

	Zeit	Befehl	SZP	VA	ÖV	IV	Koo
1	07:00	Umschaltung	SZP 1	Ein	-	-	
2	20:00	Umschaltung	SZP 2	Ein	-	-	

W-Li 05

Tagesplan: W-Li 05 **ID-Nr.:** 5 **Langbezeichnung:** Sonn- und Feiertag

	Zeit	Befehl	SZP	VA	ÖV	IV	Koo
1	08:00	Umschaltung	SZP 1	Ein	-	-	
2	20:00	Umschaltung	SZP 2	Ein	-	-	

Zum besseren Verständnis gebe ich Ihnen den Phasenfolgeplan der verkehrsabhängigen Steuerung zur Kenntnis:

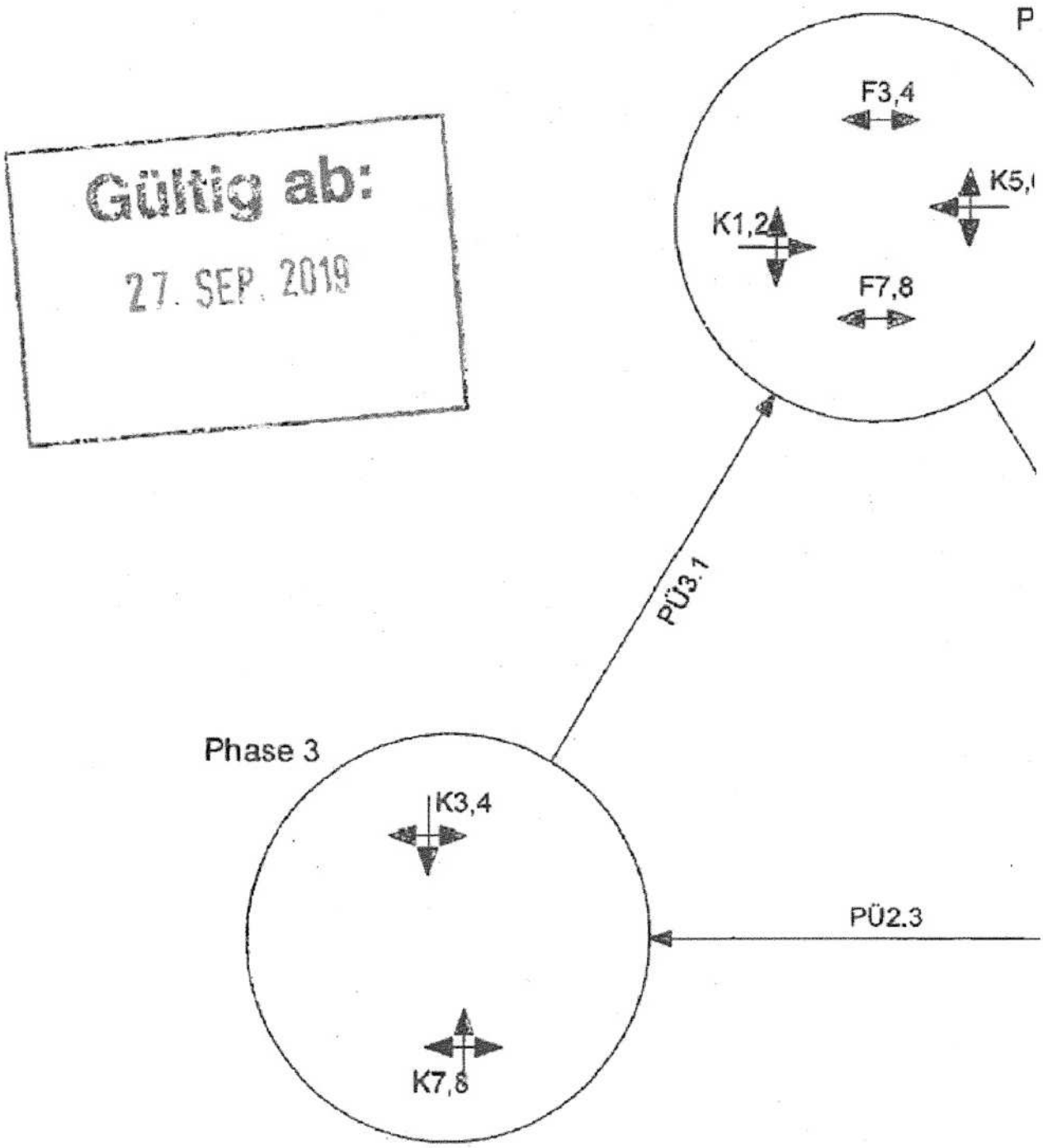

Gültig ab:
27. SEP. 2019

Außerdem benötigen Sie den Signallageplan zum Vergleich/ Übersicht mit den obigen Signalzeitenplänen:
Zum Beispiel sind die Kfz Signalgeber K1,2 in und die Fußverkehr Signalgeber F1,2 queren westliche Zufahrt Wildenbruchstraße und die Kfz Signalgeber K5,6 in und die Fußverkehr Signalgeber F5,6 queren der östlichen Zufahrt Wildenbruchstraße und die

Kfz Signalgeber K3,4 in und die Fußverkehr Signalgeber F3,4 queren die nördliche Zufahrt Weserstraße und die Kfz Signalgeber K7,8 in und die Fußverkehr Signalgeber F7,8 queren die südliche Zufahrt Weserstraße.

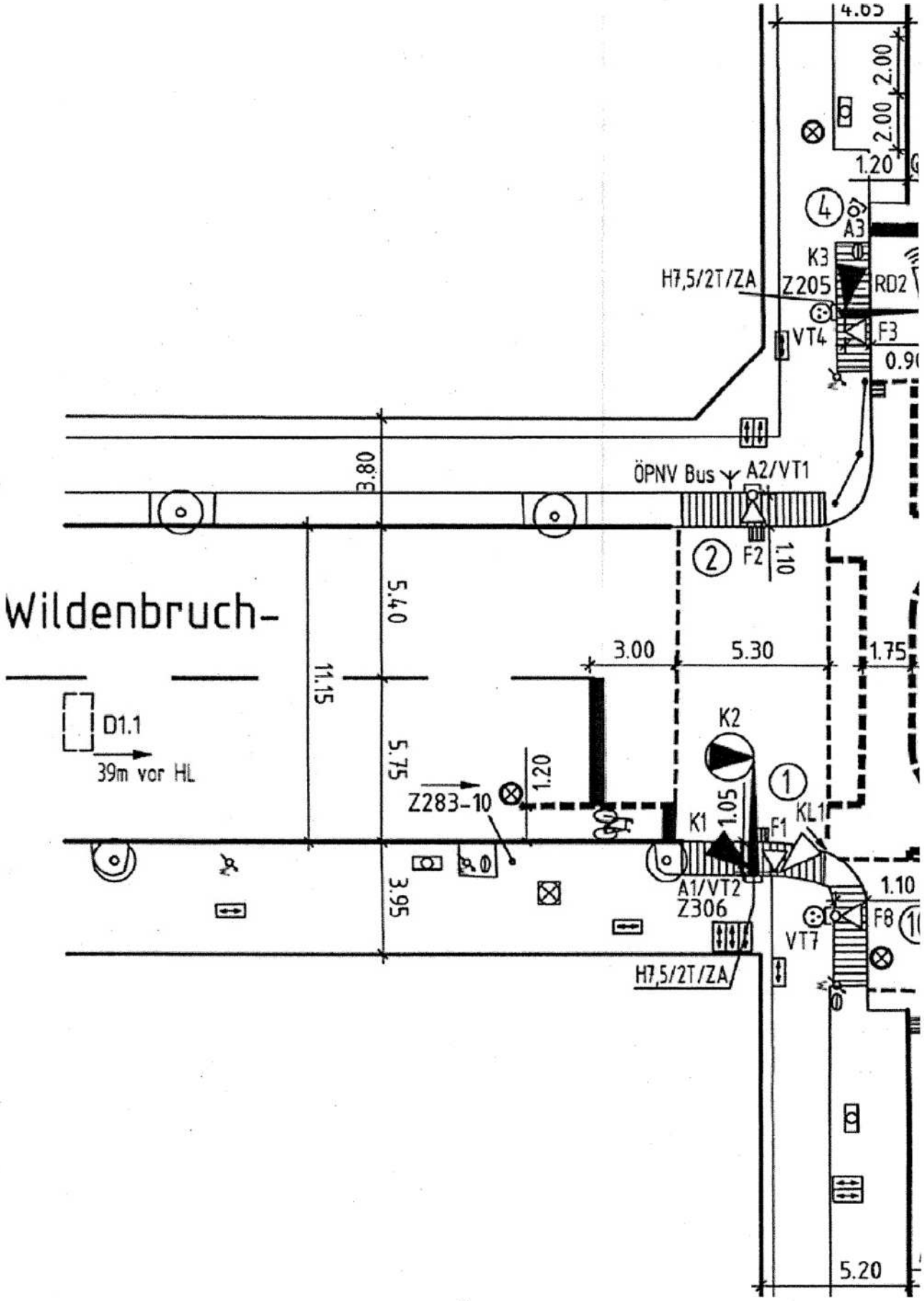
4.65
2.00
2.00
1.20
4
A3
K3
H7,5/2T/ZA
Z205
RD2
VT4
F3
0.9
ÖPNV Bus
A2/VT1
3.80
2
F2
1.10
Wildenbruch-
5.40
11.15
3.00
5.30
1.75
D1.1
39m vor HL
K2
5.75
Z283-10
1.20
1
1.05
K1
F1
KL1
3.95
A1/VT2
Z306
1.10
F8
VT7
H7,5/2T/ZA
5.20

Anbei die verkehrstechnische Beschreibung zu Ihrer Kenntnis:

Verkehrstechnische Beschreibung

Die LSA 06063 Wildenbruchstraße/ Weserstraße wird im Rahmen der Mo aktuellen Vorgaben gemäß Aufgabenstellung angepasst.

Die Anlage wird verkehrsabhängig in einem festen Umlaufsystem betrieber Koordinierungssystem entlang der Wildenbruchstr. eingebunden.

Es werden zwei verkehrsabhängige Programme gemäß Wochenautomatik

S01: TU= 70s (zugehöriges Festzeitprogramm SZP1, Tag)

S02: TU= 50s (zugehöriges Festzeitprogramm SZP2, Nacht)

Alle Pläne werden örtlich im Steuergerät realisiert.

Verkehrsabhängiger Ablauf

Es werden drei Phasen vorgesehen. Ohne Anforderung der Nebenrichtung F5,6) steht die LSA entlang der Hauptrichtung in Dauergrün (Phase 1).

Der ÖV hat die Möglichkeit seine Freigabe vorzuziehen oder bis zu einer d Freigabezeit halten.

Blindensignalisierung

Die Freigabe der Blindensignale erfolgt nur auf Anforderung und zwar zeitg Freigabe des zugehörigen Fußgängersignals. Für die Freigabezeit der VT-Sig Parameter vorgesehen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Zuständigkeitshalber an
VLB 3 2
S11.4.11.

[redacted]

Von: [redacted] [#169584] [redacted]
Gesendet: Freitag, 1. November 2019 12:10
An: [redacted]
Betreff: AW: Ihre Anfrage v. 31.10.2019 [#169584]

Sehr geehrte Frau [redacted]

es handelt sich bei der Anfrage nicht im den Signalablauf zu einem gewissen Zeitpunkt, sondern um die allgemeine Konfiguration der Signalanlage. Da die Anfrage nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz gestellt wird und sich lediglich auf die allgemeine Konfiguration der Anlage bezieht erscheinen mir die genannten Kosten als zu hoch angesetzt. Sollten die Kosten lediglich durch die Erstellung von Kopien zustande kommen, erscheine ich gerne auch persönlich zur Einsichtnahme.

Mit freundlichen Grüßen
[redacted]

Anfragenr: 169584
[redacted]
Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:
[redacted]
Postanschrift
[redacted]
--
Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.
Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie: https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/

[redacted]

Von: [redacted]
Gesendet: Freitag, 1. November 2019 07:19
An: [redacted]
Betreff: Ihre Anfrage v. 31.10.2019

Sehr geehrter Herr [redacted]

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Leider ist es nicht möglich, Ihnen die gewünschten Unterlagen auf elektronischem Weg zukommen zu lassen.

Die Kosten für die Übersendung der Unterlagen betragen 30,00 €.

Sollten Sie die Kosten übernehmen, bitte ich um Mitteilung von **Datum und Uhrzeit** des Unfalls/Rotlichtverstoßes.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen mit dieser Antwort behilflich sein.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[redacted]

Hinweis zur Information zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutzverordnung (DS-GVO)
https://www.berlin.de/senuvk/service/formulare/de/datenschutz.shtml